

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Darstellungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Mensch soll mit der Mähe Pflugschar sich
Des Schicksals harten Boden öffnen; soll
Des Glückes Erntetag sich selbst bereiten
Und Taten in die offenen Furchen streuen.
Denn das Erworbene, wärs mit einem Tropfen Schweiß
Nur erworben, ist uns mehr als das
Gesundene wert.

S. Kleist.

Sozialversicherung im neuen Deutschland

Wir stehen in der Sozialversicherung an den Toren einer neuen Zeit, an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung. Vor nahezu 40 Jahren wurde durch die kaiserliche Botenschaft vom 17. November 1881 das soziale Versicherungswerk ins Leben gerufen, durch das in ungezählten Fällen bei Krankheit, Unfall und Invalidität den Arbeitern Hilfe zuteil wurde, die sie ohne die soziale Versicherung nicht erhalten hätten. Die Versicherten haben ein Anrecht auf Hilfe; es ist kein Almosen, das sie erhalten. Leider ist zu sagen, daß die Sozialversicherung vielfach nicht die Beachtung findet, die ihr gebührt, und daß sich der Versicherte häufig erst dann um sie kümmert, wenn er sie braucht. Die soziale Versicherung, in erster Linie ihr Grundpfeiler, die Krankenversicherung, ist die „magna charta“ (der große Freiheitsbrief) der deutschen Arbeiterschaft. In ihr wurde zum erstenmal unter hervorragender Beteiligung der Arbeiter die Selbstverwaltung durchgeführt.

Einige Ziffern aus der neueren Zeit geben ein Bild von ihren Leistungen: Im Jahre 1920 wurden an Unfallrenten allein 308,6 Millionen Mark gegenüber 173,3 Millionen Mark im Jahre 1915 ausgezahlt. Die Riesensummen für Heilbehandlung sind hierbei nicht inbegriffen. Die Invalidenversicherung zahlte im Jahre 1919 insgesamt 537,6 Millionen Mark Renten aus. Seit dem Jahre 1891 wurden von ihr 4740,6 Millionen Mark ausbezahlt. Ueber die Krankenversicherung fehlen bestimmte Ziffern der letzten Jahre; auf Grund zuverlässiger Schätzungen betragen die Aufwendungen für Krankenhilfe im Jahre 1919 über eine Milliarde Mark.

Der sogenannte Friedensschluß mit all seinen Folgen ist auch ein Unglück für unsere Sozialpolitik. Wohin wir jetzt blicken, sehen wir Trümmer. Der Aufbau ist schwierig und bedarf des Zusammenarbeitens aller. Seicht könnte man ob der ungeheuren Aufgabe verzweifeln! Aber wir wollen und wir müssen leben! Ein Volk, das bahnbrechend vor Jahrzehnten den Weg der sozialen Fürsorge beschritten hat, kann nicht untergehen, wenn es diesen Weg behält. Die soziale Fürsorge war mit die Ursache unserer wirtschaftlichen Entwicklung und sie muß uns auch Stolz und Stütze für die Zukunft sein. Was wir ihr verdanken, hat sich besonders während des Krieges gezeigt. Die Anspannung der Nerven und der Körperkraft war eine Gewaltprobe, und sie war nur möglich durch jahrzehntelange Tätigkeit unserer Sozialversicherung. Wenn dem so ist, besteht erst recht die Pflicht, sie auszubauen. Die neue Reichsverfassung bekenn sich in Artikel 161 feierlich zur Fortsetzung der sozialen Reform als einer der vornehmsten Pflichten des Volksstaates.

Zuerst ist vor allen Dingen einmal notwendig, daß die drei Zweige der Sozialversicherung dem praktischen Leben näher gebracht werden. Hierbei ist zunächst auf dem Gebiete der Krankenversicherung an die Schaffung leistungsfähiger Versicherungssträger heranzugehen. Die Zersplitterung, die heute noch vielfach besteht, muß beseitigt werden. Die Krankenkassen werden künftig größere Mittel zur Krankheitsverhütung aufwenden müssen, als dies vielfach der Fall war. Es muß sich die Erkenntnis durchdringen, daß es besser ist,

Krankheiten zu verhüten als sie unter Aufwand großer Mittel zu heilen. Die Einführung der Familienhilfe kann nicht länger umgangen werden. Wie viele Todesfälle, Krankheiten und Gebrechen wären zu verhindern, wenn rechtzeitig ärztliche Hilfe usw. in Anspruch genommen werden könnte? Ohne zwangsmäßige Familienversicherung bleibt unsere Krankenversicherung immer nur ein Stückwerk. Ein ernstes Wort wird bei der Regelung dieser Frage mit den Ärzten zu reden sein. Es geht nicht an, daß die Gewährung der ärztlichen Hilfe dauernd dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleibt. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Gesundheit des deutschen Volkes sicherzustellen und Kämpfe, wie sie im Jahre 1920 sich abspielten, zu vermeiden. Notwendig ist auch die Regelung der Krankenhausbehandlung. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Zwangsheilung in Krankenhäusern durchzuführen. Der Krankengeldbezug, der bisher nach einem bestimmten Grundlohn ohne Rücksicht darauf, ob der Erkrankte für sich allein oder für eine größere Zahl von Personen den Unterhalt beschafft, wird einer Minderung bedürfen nach der Richtung hin, daß das Krankengeld nach dem Familienstand abgestuft wird. Das gleiche trifft zu für das Hausgeld, wenn ein Versicherter sich in Krankenhausbehandlung befindet. Als notwendig stellt sich auch eine einheitliche Lohnstufeneinteilung in der Krankenversicherung heraus.

Die Invalidenversicherung bedarf grundsätzlicher Änderungen. Zunächst ist die Erhöhung der Einkommensgrenze geboten für die nicht zu den eigentlichen Lohnarbeitern zählenden Versicherten, die über 20000 M. Einkommen haben. Der Beginn der Versicherungspflicht in der Invalidenversicherung, der heute auf das 16. Lebensjahr festgesetzt ist, ist anders zu regeln. Da die jungen Leute unter 16 Jahren erhebliche Löhne verdienen, sollen sie auch zur Versicherung herangezogen werden. Dann ist weiterhin eine Minderung der bisherigen Klasseneinteilung notwendig. Die über 4 M. pro Tag Verdienenden sind mit ihrem tatsächlichen Verdienst zur Beitragsleistung heranzuziehen. Eine Reihe von Gründen sprechen dafür, daß für die Kranken- und Invalidenversicherung eine einheitliche Stufeneinteilung eingeführt wird. Eine Erweiterung der Leistungen der Invalidenversicherung ist ebenfalls notwendig, namentlich inbezug auf die Gewährung der Kinderrenten. Um die Erhaltung der Ansprüche zu sichern, müssen auch bei Verfall Bestimmungen getroffen werden, nach denen frühere Beitragsmarken wieder aufleben. Die Übernahme und Durchführung der Heilbehandlung in Heilanstalten muß ebenfalls erweitert werden. Die Krankenkassen können den Kampf gegen die Tuberkulose nicht allein führen, es müssen die Versicherungsanstalten verpflichtet werden, unterstützend einzugreifen. Wir müssen uns zur Erkenntnis durchringen, daß die Volkskraft erhalten, und daß alles getan werden muß, was nur möglich ist, um dieses Ziel zu erreichen.

In der Unfallversicherung ist ebenfalls eine grundsätzliche Klärung notwendig. Es ist kein erschöpfender Grund vorhanden, warum Arbeiter, die in kleinen Betrieben beschäftigt werden, oder Dienstboten der Unfallversicherung nicht unterstellt werden sollen. Die Unfallgefahr ist auch bei diesen Personen vorhanden und deshalb können sie versicherungsmäßig nicht gesondert behandelt werden. Der Beginn der Leistungspflicht der Unfallversicherung hat früher eingesehen, als dies heute der Fall ist. Das Verlangen geht allgemein dahin, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet werden, von der 5. Woche nach dem Unfall an die Heilbehandlung zu übernehmen. Die Krankenkassen sind von den Lasten der Unfälle zu befreien, und es muß das Bestreben der Unfallversicherung darauf gerichtet sein, den Verletzten nicht bloß körperlich zu heilen, sondern ihn auch wieder geeigneter Arbeit zuzuführen. Die Berufskrankheiten müssen wie Betriebsunfälle behandelt werden. Ein Anfang dazu ist ja während der Krieges schon bei den durch aromatische Nitroverbindungen Geschädigten gemacht worden. Eine Änderung be-

darf ferner die Festsetzung des der Rentenberechnung zu Grunde gelegten Einkommens. Ebenso muß auch eine Mitwirkung der Versicherten bei der praktischen Durchführung gefordert werden.

Das Streben muß dahin gerichtet sein, mehr Einheitlichkeit in die drei Zweige der Sozialversicherung zu bringen. Es ist aber auch eine Vereinfachung notwendig. Unbestreitbar ist die Reichsversicherungs-Ordnung mit ihren 1805 Paragraphen und den 104 Artikeln des Einführungs-gesetzes unübersichtlich. Dazu kommen nun noch eine Unmenge von Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Abänderungen, in denen sich selbst der Fachmann nicht mehr auskennt. Es ist deshalb verständlich, daß weite Kreise der Interessenten nicht mehr wissen, woran sie sind. Erklärlich ist, daß ein Gesetz wie die Reichsversicherungs-Ordnung Minderungen unterworfen ist. Ein solches Gesetz ist der Zeit und den Bedürfnissen anzupassen. Bedauerlich aber ist, daß bei den in den letzten Jahren vorgenommenen Minderungen nicht immer eine glückliche Hand gewaltet hat, und daß manches übereilt gemacht wurde. Wir müssen vor allem danach trachten, daß der Kreis der Versicherten für alle drei Zweige der Sozialversicherung derselbe wird. Dadurch wird mehr Klarheit geschaffen, als heute besteht.

Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Die Frage, ob die Angliederung an die Krankenkassen oder an die Arbeitsämter erfolgen soll, ist nicht so schwerwiegend, daß dadurch die endgültige Regelung dauernd hinausgeschoben wird.

„Unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten“, sagt Artikel 161 der Reichsverfassung, soll die neue Sozialversicherung durchgeführt werden. Mancher Wunsch kann dadurch erfüllt werden. Vor allem aber wird es notwendig sein, daß Arbeitgeber und Versicherte zu gemeinsamer Arbeit einander nähergebracht werden. Noch mehr als bisher wird es sich darum handeln, einander verstehen zu lernen. Die gemeinsame Arbeit verbürgt auch den Erfolg. Wo es sich um die eigene Sache handelt, soll man die Beteiligten mitreden lassen. In den Versicherten liegt es zum großen Teil, die Sozialversicherung zu dem zu gestalten, was sie sein soll. Der Arbeiterschaft ist dringend nahezu legen, über den wirkungsvollen Kampf der Gegenwart die Orientierung über die Sozialversicherung nicht zu vergessen, sondern nach Kräften mitzuarbeiten. Manche Rechte gehen durch Unkenntnis verloren; daher ist es notwendig, daß die Grundbegriffe Gemeingut aller werden. Wenn schon nach Artikel 163 der Reichsverfassung jeder Deutsche die stitliche Pflicht hat, zum Wohle der Gesamtheit mitzuwirken, so ist gerade das Gebiet der Sozialversicherung dasjenige, auf dem die Mitarbeit der Beteiligten unerlässlich ist.

Seit einem Menschenalter hat unsere Sozialversicherung segensreich gewirkt und ist eingetreten für die Binderung der Not der arbeitenden Bevölkerung. Sie wird dies unter veränderten Verhältnissen auch in der Zukunft tun und den Zeiterfordernissen Rechnung tragen. Sie wird dies um so leichter und besser tun können, je mehr arbeitsfreudige Mitarbeiter sich finden. Was das kaiserliche Deutschland ins Leben gerufen und was die Jahre hindurch segensreich gewirkt hat, ist im neuen Deutschland, das bis auf Mark erschöpft ist, erst recht notwendig. Wenn das Ende des juristischen Völkerrings anders kam, als man im deutschen Volke erwartete, so brauchen wir doch noch nicht zu verzweifeln! Der Wiederaufbau wird bereinigt kommen, und an der leiblichen Gesundheit unseres Volkes mitzuarbeiten, ist die Aufgabe unserer Sozialversicherung. Deutschland, das mit seiner sozialen Fürsorge eine neue Kultur aufbaute, die ein hellleuchtendes Wahrzeichen stitlicher Kraft und idealer Gesinnung ist, wird in diesem Wahrzeichen sich auch wieder aufrichten. Wenn unsere soziale Versicherung in dem Geiste, in dem sie geschaffen wurde, weiterhin ausgebaut wird, dann ist sie ein glänzendes Denkmal für

„Des deutschen Volkes Wille zum Leben.“

Wer verteuert das Bauen?

Im „Arbeiter“, dem Verbandsorgan der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, schreibt H. Wimmer, Regensburg:

„In der Presse wird von der Bayerischen Handelsbank ein Prospekt veröffentlicht, wonach 1800 Aktien über den Nennwert von je 1000 M., zusammen 1.800.000 M., der Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G. zum Handel und zur Notierung bei der Börse zugelassen sind.“

Aus dem Prospekt ist ersichtlich, daß das Grundkapital der Aktiengesellschaft ursprünglich 700.000 M., im Jahre 1918 1.400.000 M. betrug und am 22. Juli 1918 um 200.000 M. auf 1.600.000 M. erhöht wurde. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 12. September 1920 erzwangte zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel eine vorübergehende Erhöhung des Aktienkapitals von 1.600.000 M. durch Ausgabe von 1600 Stück Aktien zum Nennwerte von je 1000 M. „zur Verstärkung der Betriebsmittel“, so heißt es im Prospekt. Wie aber sah diese Verstärkung der Betriebsmittel aus?

Die Aktien wurden den bisherigen Aktionären zu 25 Prozent angeboten, d. h., die bisherigen Aktionäre konnten die neuen Aktien im Nennwerte von 1000 Mark um den Betrag von 250 Mark erwerben. Weil es gesetzlich unzulässig ist, Aktien unter dem Nennwert auszugeben, zahlte die Aktiengesellschaft den fehlenden Betrag von 750 Mark für jede Aktie selbst darauf, wofür sie 1.200.000 M. zur Verfügung gestellt hat, d. h., die Gesellschaft hat jedem bisherigen Aktionär, der für die neue Aktie 250 M. zahlte, ein Geschenk von 750 Mark dazugegeben, damit die Aktie voll bezahlt war. Die neue Aktie wurde aber schon für 1920 mit 25 Prozent, d. h. mit 250 M. Dividende bedacht, so daß also der Aktionär die neue Aktie direkt geschenkt erhielt. Er zahlte 250 M. für eine Aktie, die Aktiengesellschaft zahlte für eine Aktie 250 M. Dividende für eine Aktie und schenkte noch 750 M. dazu. Also ist die Aktie vollbezahlt, und der Aktionär hat auf eine alte Aktie eine neue Aktie gratis erhalten. Selbstverständlich hat sich diese günstige Gelegenheit kein bisheriger Aktionär entgehen lassen; denn Gratisaktien von je 1000 M. Nennwert, insgesamt 1.600.000 M. Geschenke, werden auch in diesen Kreisen nicht verschmäht.

Was bedeutet die Gesellschaft schenkte den Aktionären 1600 Aktien zum Nennwerte von insgesamt 1.600.000 Mark. Dadurch wurden die 1.600.000 Mark von einem Aktionären, der bisher Zins eintrug, in einen Passivposten, der verzinst werden muß, umgewandelt. Und so was wird dann „Verstärkung der Betriebsmittel“ genannt. Durch diese Gratisaktien wurde aber das Unternehmen für die Zukunft belastet; denn diese Gratisaktien warten künftig

in jedem Jahr gewährt so auf Verzinsung, auf die Dividendenauschüttung, wie die alten, echten Aktien, die von den Aktionären einbezahlt wurden. Von der Einzahlung für die alten Aktien hat das Unternehmen einen Nutzen, es ist ihm Betriebskapital. Von den Gratisaktien hat das Unternehmen nur Schaden; denn es hat die Verzinsung für die Schuld, die ihm dadurch aufgebürdet wurde. Die Aktionäre allein haben den Nutzen.

Die Aktionäre erhielten also im Jahre 1920:

- 1. 25 Proz. Dividende für die alten Aktien im Nennwert von M. 1.600.000.— = M. 400.000.—
 - 2. 25 Proz. Dividende für die Gratisaktien im Nennwert von M. 1.600.000.— = „ 400.000.—
 - 3. 75 Proz. zum Erwerb der neuen Aktien im Nennwert von M. 1.600.000.— = „ 1.200.000.—
- also i. J. 1920 insgesamt M. 2.000.000.—

Die Aktionäre erhielten also zum Schlusse des Jahres 1920 ein und ein Viertel mal soviel heraus, als sie Anfang 1920 in der Gesellschaft nominell stecken hatten. Dabei haben sie auch in den vorhergehenden Jahren noch nicht über Unrentabilität zu klagen gehabt; denn die Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren Dividenden „ausgeschüttet“, und zwar 1916: 0 Proz., 1917: 12 Proz., 1918: 19 Proz., 1919: 20 Proz., und 1920: 25 Proz. Dazu kam 1920 auf eine alte Aktie eine Gratisaktie.

Das Bild ist aber noch nicht vollständig. Die Aktien der Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G. werden auf der Börse gehandelt und notiert, und zwar am 4. Januar 1921 zu 555, am 1. April 1921 zu 560, am 1. Juni 1921 zu 658, d. h., der Aktionär erhält für eine Aktie im Nennwert von 1000 Mark auf der Börse 6580 Mark. Dadurch kann er sich selbst die Rentabilität seines Kapitals auf einmal verschaffen, d. h., der Aktionär kann den in künftigen Jahren zu erwartenden Arbeitsertrag der im Unternehmen beschäftigten Personen, gleichgültig ob als Kopf- oder Handarbeiter, für sich zum voraus kapitalisieren.

Ein großer Teil der Ziegeleien steht still, die Konkurrenz wurde also vermindert. Die Preise werden vom Syndikat der Ziegeleien diktiert, die Rentabilität wird gesichert. Dividenden, Bonus, Gratisaktien verteilt.

Wenn wir diesen Vorgang etwas ausführlicher schildern, so nicht deshalb, weil die Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G. so handeln, sondern, weil das nur ein Auszug aus dem System ist.

Der Arbeiter und Angestellte erlebt Aufschwung und Krise der Werte nur noch mit, soweit er unmittelbar materiell davon betroffen wird. Für wen er arbeitet, weiß er nicht mehr. Er weiß nicht einmal, welcher Klasse oder Nation die Aktionäre seines Wertes angehören. Er hat das dumpfe Gefühl, als ob Tag und Nacht an allen Börsen der Welt mit dem Berf seiner Hände gespielt wird,“ sagte Stegerwald

auf dem 10. christlichen Gewerkschaftskongress. Wir aber stellen die Preisfrage zur Lösung: Wer verteuert das Bauen? Vielleicht weiß irgendeine der deutschen Regierungen oder Parteien die Antwort darauf.“

Umsetzung der Redaktion: Diesen treffenden Ausführungen Wimmers, die deutlich illustrieren, wie wichtig und notwendig ein staatliches Einschreiten gegen den Baustoffwucher ist, das der Essener Kongress gefordert hatte, wäre nur noch die interessante Notiz anzufügen, daß im Aufsichtsrat, also da, wo all die sauberen finanziellen Praktiken dieser famosen Dachziegel-A.-G. sanktioniert werden, sitzt: — der alte ehrliche Bauern doktor Dr. Heim aus Regensburg, der den Arbeitern so gern die Absteife vom Materialismus predigt!

Das Existenzminimum

im Juni 1921

Von Dr. A. Kuczynski, Berlin-Schöneberg.

„Zum Verständnis und zur richtigen Würdigung dieses Artikels verweisen wir auf unsere Ausführungen „Die Berechtigung“ eines Lohnabzuges“ in Nr. 25.

Die Redaktion.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juni 1921 infolge des Mangels an Kartoffeln und Gemüse wesentlich höher als in den drei Vormonaten und auch etwas höher als im Juni 1920. Billiger als im Juni 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Getreide, Schokolade und Mehl, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorrietzzeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine 13mal soviel, Drifkett 15mal soviel, Milch und Butter 17mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Juni 1914 bis Juni 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwösfache. In den fünf Wochen vom 30. Mai bis zum 3. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1921	Preis Juni 1914
9500 g Brot	2500	224
525 g Nährmittel	240	26
1875 g Zucker	1500	86
Zusammen	4240	346

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 42,40 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 3,46 M. kaufen. — Beschränkt man sich soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6—10 Jahren auf 2 M., für eine Frau auf 4 M., für einen Mann auf 5 M.

	Preis Juni 1921	Preis Juni 1914
Rationierte Nahrungsmittel	848	69
250 g Roggenmehl	200	7
250 g Haferflocken	145	13
125 g Speisebohnen	54	5
1250 g Kartoffeln	280	12

Das steinerne Meer

Von Anne Jacobi

Wie lebte ich schon lange in der großen Stadt, lange als Jahr. Und niemals hat meine Seele sich mit den Lugern, grauen Straßen und den schmerzhaften Schritten zu ringen mit aller Kraft. Sie muß den Weg zur Großstadtstraße finden, haben über Schwingen nicht verdrängen in dieser kühnen Verwirrung von Kraft und Stoff —

Wieder steigt sich ein Tag. Dämmerung bricht herein, ganz, ganz allmählich. Die Goldweizen, die mir die Sonne während des langen Tages aus dem Fenster geworfen hat, werden blaß. Da huscht plötzlich ein schwarzer Vogel vorbei. Der Schatten seiner Schwingen drängt sich zwischen mein Auge und das Licht, das wie ein brennendes Silberband ins Zimmer flutet. So daß ich erstarre aufsehen muß von der Arbeit. Ein flüchtiges Wieder vorbei und immer wieder, schneller und schneller kriechen die Schatten zu mir herein, alle Dinge im Zimmer ziehen schwarze Netze über sie, das ihre Formen zerfließen und die harten Linien in weicher Weichheit zerfallen. —

Das ist die Straße, auf die ich den ganzen Tag die höchsten Gedanken jette, die Straße, in der Tag und Nacht sie begegnen und einander eine Sekunde lang erst und schließlich ins Auge schauen. Da hebt meine Hand in den Schatz, die Augen richten ihren Blick nach unten, die Seele entspannt sich der Mühen aber der Welt und erschauert in abgrundtiefem Schmerz. —

Da muß ich auf einmal die Hand über die Augen legen, ein Blitz fällt ins Zimmer, ein großer Lichtkegel fällt in meine dümmere Schamkeit herein, in den schwarzen Schatten tanzen tausend kleine Funken. Das ist die elektrische Vogelkammer, die mich vor meinem Fenster steht, in die der Lichtstrom der Großstadt hineinragt, der jetzt auch die Wände ihres Kiezleibes brannt und in

Millionen von gelben Lichtfugeln wieder aus ihren Augen springt. Er bringt die Schatten aus den Straßen, hinaus bis vor die Tore, und fließt seine angebotene Güter in einen schwarzen Säumten Strahlennetz. Die Schatten aber lagern draußen und warten auf die eine Minute zwischen Tag und Nacht, in der sie wieder in die Stadt gleiten und über den grauen Häusern können dürfen. —

Ich aber stehe im Stille. Es ist, als ob der Strom hochgepanzelter Kraft auch mich ergreift. Er drängt mich zum Fenster, richtet meinen Blick aus der Straßenecke hinaus an die Straße. Woher nur die vielen Menschen kommen? Hier und da sieht man ein graues Fleckchen des Straßenpflasters, alles andere ist bedeckt von einer endlos wogenden Menschenkugel. In zwei breiten, schwarzen Bändern laufen sie den Fußsteig entlang, lachen und schwagen. Auf dem Fußsteigen Regen, einer hinter dem andern, eine lange Reihe. Der jauchzenden Dunkel ihrer großen, runden Sichtungen bohrt sich die Straßenbahn den Weg durch das Getöse — ist sie nicht die Beherrscherin der Straße, muß nicht alles ihr Platz machen, Tiere und Menschen?

Ich fühle, wie Energie und Bewegungsvermögen in mir erlösen. Sei, da hinunter, sich hineinwerfen in den Strom, die eigene Stimme hineinrufen in den rauschenden Seelensturm —

In wenigen Augenblicken bin ich unten, kämpfe mich durch Menschen und Wagen hindurch und springe auf die vordere Plattform des Straßenbahnwagens. Nun klappt der Schaffner, der Wagen zieht an und wühlt sich mit stetig wachsender Tier hinein in das wogende Meer. Meine Finger umfassen die eisernen Stangen, das Haar fliegt — mein Herz schlägt im Rhythmus des elektrischen Motors —

Da hämmert auf einmal ein ganz anderer Gedanke in mir auf: Bin ich, der Mensch, nicht mehr als Kraft und Stoff, mehr als die Macht, die die gewaltige Stadt aus dem Schlafe reißt und ihre

Lebensnerven aufs äußerste spannen konnte? Ich lenke den Strom in meine Bahnen — das dahinjagende Untier, auf dem ich stehe, darf nur die glänzenden Schienen in sich hineinpressen, die ich ihm als Weg bereitet habe. Und niemals erreicht seine Schnelligkeit den rasenden Flug meiner Gedanken, die Stärke meines Willens und die Unendlichkeit meines Traumlandes. —

Ich richte den Blick nach oben; da schrumpft die große Stadt und meine kleine Seele zu einem Nichts zusammen. Nun schmerzt es mich, all die Menschen, die mich her der Materie verfallen zu sehen — und kann doch so gut verstehen, wie in langsam Ringen der Widerstand erlahmen konnte. Glücklich Menschen des freien Landes! Ihr braucht eure Augen nicht zu quälen mit grauen Straßen und schneidendem Licht, braucht euch nicht erst ein Stückchen Himmel zu erkämpfen — euch gehört er ganz in seiner blauen Schöne.

Sie ein ungefüger Riese ist die große Stadt, der mit einer einzigen läppischen Bewegung tausend lichtfrohe Falter meiner Seele mordet. Eine Hoffnung bleibt mir noch: Ob es wohl im steinernen Meer Menschen gibt, die mit tauprügendem Auge und starken Händen mit meinen Wellen ringen —?

Nun steht meine Seele mit stehenden Händen an den Straßenecken, schaut allen, die da vorüberwandern, ins Antlitz, und eine Sehnsucht brennt in ihr wie ein hartes, klares Licht: daß jemand ihre Not sähe und lieb zu ihr spräche: Gib mir deine Hand, liebe Schwester, ich helfe dir. —

Wie das Land am glücklichsten, das der wenigsten Genuß bedarf, so auch der Mensch mit möglichst großem inneren Reichtum.

O. Hopfenauer.

	Preis Juni 1921	Preis Juni 1914
125 g Margarine	240	20
1 Liter Milch	400	23
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2187	149
250 g Graupen	160	10
125 g Speldeböhen	84	5
250 g Erbsen	138	11
1250 g Niermilch	300	18
250 g Wärsenfleisch	390	50
125 g Speck	425	20
500 g Salzheringe	175	25
125 g Margarine	260	20
250 g Marmelade	125	15
Zusammen für eine Frau	4304	329
500 g Reis	380	22
250 g Speldeböhen	108	11
125 g Speck	425	20
250 g Salzheringe	88	13
125 g Margarine	260	20
Zusammen für einen Mann	5345	415

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stufe und Küche, für Heizung ein gemittelter Preis und für Beleuchtung sechs Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 17,60 M (1,15 Mark), für Beleuchtung 7,50 M (75 Pf.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Unterhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (85 Pf.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Prozent (1913/14: 25 Prozent) machen müssen.

Als wichtigstes Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	55	98	142
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	25	25	25
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	36	54	72
Juni 1931	152	231	311
Mai 1921	140	209	285
Juni 1920	147	217	304
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juni 1921 für einen alleinlebenden Mann 5 M, für ein kinderloses Ehepaar 38 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 52 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 7900 M, für das kinderlose Ehepaar 12 000 M, für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juni 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M auf 152 M, d. h. auf das 9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 231 M, d. h. auf das 10,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M auf 311 M, d. h. auf das 10,8fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert.

Allgemeines

Die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gibt soeben eine Statistik über die Arbeitslosigkeit in Deutschland in der Zeit vom 1. Mai 1920 bis zum 1. Mai 1921 heraus. Danach wurde am 1. Juni 1920 die niedrigste Zahl festgesetzt. In diesem Stichtage gab es 271 060 Vollerwerbstätige, während sie im Monat vorher die Höhe von 292 507 erreicht hatte. Vom Juni 1920 ab stieg dann die Arbeitslosigkeit sprunghaft in die Höhe. Schon der Monat Juli brachte 322 923 Erwerbslose und im August waren es bereits 403 835. Im September waren es etwa 500 000 mehr. Von da ab bis zum 1. Dezember 1920 war die Arbeitslosigkeit in Abnahme begriffen. In diesem Tage wurden 350 067 arbeitslose Personen in Deutschland gezählt. Die Hoffnung, daß die Arbeitslosigkeit nach Beendigung des Winters weiter unter diesen Stand sinken würde, hat sich leider nicht bestätigt. Schon im Dezember selbst nahm die Zahl der Arbeitslosen um 15 000 zu. Am 1. März dieses Jahres hatte sie die höchste Stufe mit 428 939 erreicht. Aber selbst das dann einsetzende wärmere Wetter mit der damit verbundenen Belebung des Marktes und die Beschäftigung von 200 000 Menschen mit Notstandsarbeiten vermochte nicht die Zahl der Erwerbslosen bis zum 1. Mai unter die zu Beginn des Winters erreichte Höhe herabzurufen. In diesem Tage waren etwa 50 000 Erwerbslose mehr gezählt worden, als am 1. Dezember 1920, nämlich 400 997. Dazu kamen 410 377 unversicherungsberechtigte Familienangehörige der Vollerwerbslosen, so daß am 1. Mai 540 374 Personen vom Deutschen Reich wegen ihrer oder ihres Ernährers Erwerbslosigkeit unterstützt werden mußten. In der Zeit vom 1. Mai 1920 bis 1. Mai d. J. mußten für Unterstützungsgelder 119 945 816 M gezahlt werden.

Ausschluß aus den „freien“ Gewerkschaften wegen konfessionellen Scheinbeitrags. In Freiburg i. S. schloß man sich mit der weltlichen Schule, die der konfessionelle Lehrer Faulhaber dort errichtet haben möchte, so recht nicht an. Trotz aller Agitation der Sozial-

Am 16. Juli ist der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

demokraten und Freidenker ist die Zahl der Anmeldungen zu dieser Schule immer noch sehr mäßig. Deshalb greift man jetzt zu einem Gewaltmittel: Das Gewerkschaftskartell hat den Beschluß gefaßt, alle Mitglieder, die ihre Kinder weiter in die konfessionelle Schule schicken, auszuschließen. Deutlicher als durch dieses Tat kann der Neutralitätsschwindel der „freien“ Gewerkschaften wahrlich nicht bewiesen werden. Wann endlich wird man so ehrlich sein, dies von jener Seite einzugehen?

Terror über Terror. In der Straßammerföhung in Weßlar am 8. Juni wurde ein Terrorfall auf der Karolinenstraße verhandelt. Als Angeklagte erschienen der ehemalige Obmann des Betriebsrates Albert Pfaff und der Walzwerkarbeiter Müller, beide wegen Nötigung und Terror gegen Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes angeklagt. Pfaff erhielt 4 Monate und Müller 3 Wochen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten. — Vor dem Schöffengericht in Weßlar hatte sich der Betriebsobmann des sozialistischen Metallarbeiterverbandes D., der den Metallarbeiter Becken, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, bedroht hatte, zu verantworten. Er wurde mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Zur Betriebsvertreterwahl bei der preussischen Wasserbauverwaltung wird uns vom Hauptbetriebsrat im Reichsverkehrsministerium geschrieben: Durch die Bekanntmachung in der „Baugewerkschaft“ (Nr. 24) wurde klar gestellt, aus welchem Grunde die Wahl der Betriebsräte noch nicht vorgenommen werden konnte. Augenblicklich stehen die Organisationen noch mit den einzelnen Ministerien in Verhandlung. Aus der letzten Verhandlung der Gewerkschaften mit den Vertretern des Reichsverkehrsministeriums vom 18. Juni ging hervor, daß das Ministerium nicht mehr abgeneigt ist, dem Antrage der Organisationen näherzutreten. Es ist zu erwarten, daß die Verhandlungen in kürzester Zeit zum Abschluß kommen. Also, wie bereits mitgeteilt, findet eine Neuwahl vorläufig nicht statt — die alten Betriebsvertretungen werden gebeten, bis auf weiteres im Amt zu bleiben. Der geschäftsführende Ausschuß: J. A.: Fährlich.

Genossenschaftsbewegung. Unsere in Rheinland und Westfalen bestehenden 15 Bauproduktgenossenschaften, die sich im Frühjahr zu einem Verbandszusammenschluß, sind jetzt in Begriffe, sich innerlich mehr zu festigen. Am 15. Juni konnte die Geschäftsstelle des Kartells Rhein-Westf. Bauproduktgenossenschaften den Betrieb eröffnen. Sie hat zunächst den Zweck, den angeschlossenen Genossenschaften Anleitung auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens im allgemeinen zu geben. Eine weitere Aufgabe wird es sein, eine einheitliche Durchführung für alle Genossenschaften einzuführen. Die Interessenvertretung des Verbandes in Wort und Schrift gegen alle Anfeindungen, ganz gleich aus welchem Lager sie kommen, wird vornehmste Aufgabe der Geschäftsstelle sein, wobei die Aufklärung über Wesen und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung in unserer Volkswirtschaft die erste Stelle einnehmen wird. Die Gründung eines eigenen Revisionverbandes steht bevor. Die Organisation des gemeinschaftlichen Hauptbüros wird ebenfalls vom Verbandsamt geregelt werden. Anschriften an die Geschäftsstelle sind zu richten: An das Kartell Rhein-Westf. Bauproduktgenossenschaften, Essen, Lindecker Platz 26.

Bauproduktgenossenschaften und Baugewerbe

Auf einer Versammlung des Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Münster i. S. machte unser Kollege, Bezirksleiter Müller, über obiges Thema folgende Ausführungen: Zweck und Ziele der Bauproduktgenossenschaften sind, gesunde einwandfreie Bauweisen zu erproben und nach Kräften den gemeinnützigen Wohnungsbau und somit das Eigenheim zu fördern, preisregulierend im Baugewerbe und damit auf dem Wohnungsmarkt zu wirken, die Spekulation in Baugrundstücken und auf dem Baustoffmarkt auszuschalten, das Arbeitsverhältnis zu verbessern, Liebe zum Handwerk und echten Gemeinschaftsgeist zu pflegen. Zur Erläuterung dieser Motive heraus haben die christlichen Gewerkschaften sich zur Gründung von Bauproduktgenossenschaften entschlossen. Grund und Boden muß seinen ursprünglichen Zwecken wieder zugeführt werden. Der private Hausbau war dazu nicht mehr imstande. Deshalb müssen wir Arbeitnehmer zur Selbsthilfe schreiten. Auch in das Herstellungsweien, die Herstellungsbetriebe von Baustoffen müssen wir mehr als bisher hinein kommen. Wir erleben jetzt dasselbe Schauspiel, wie es früher bei dem Wachsen der Gewerkschaftsbewegung der Fall war. Man läuft Sturm gegen Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmer; während sich Handwerkerkreise zu Einkaufsgenossenschaften und sonstigen Vereinigungen zusammenschließen, will man den Arbeitnehmern das gleiche Recht verweigern. Die Produktgenossenschaften haben mit Sozialisierung absolut nichts zu tun. Das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft im allgemeinen wie auch im Baugewerbe im besonderen, müssen wir zu erreichen suchen, und werden es auf dem genossenschaftlichen Wege erreichen. Nicht die Beseitigung des Mittelstandes ist unser Ziel. Als christliche Arbeitnehmer sind wir verpflichtet, vor allem dem Wohnungselend zu steuern.

Den Vorwurf des Sozialismus weisen wir ganz entschieden zurück. Wenn in der Handwerkerversammlung vom 24. Mai durch Herrn Hennig gesagt wurde, daß die Bauproduktgenossenschaften nicht preisregulierend wirken, sondern in vielen Fällen höhere Preisangebote abgegeben haben als Privatfirmen, so ist es ein seltsames, das Gegenteil zu beweisen. Die Preisnotizen über höhere Preise der Bauproduktgenossenschaften sind irreführend, da man nur die niedrigsten Angebote der Privatunternehmer, aber nicht die höchsten mitanzuführt. Von der Rentabilität der Bauproduktgenossenschaften gibt unsere Bruderorganisation in Köln ein treffendes Bild. Seit ihrem fünfmonatigen Bestehen hat sie bei insgesamt 79 Objekten Angebote in Höhe von 7 1/2 Millionen Mark gemacht, während die Privatunternehmer über 2 Millionen Mark mehr forderten. Trotzdem hat diese junge Organisation noch mit einem Ueberschuß von 135 000 M abgeschlossen. Zum Schluß forderte der Referent sämtliche Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, die Bauproduktgenossenschaften praktisch zu unterstützen. Der Vortrag fand ungeteilten Beifall und im Anschluß wurde nachstehende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Der Ortsausschuß Münster des Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß er in der Frage der Bauproduktgenossenschaften geschlossen hinter der auf dem 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften angenommenen Entschlieung steht, die zur Gründung und weitgehenden Unterstützung derselben auffordert. Die Frage der Bau-, Wohnungs- und Bodenpolitik ist nicht allein Sache der Handwerker- und Bauunternehmerkreise, sondern des ganzen Volkes, vor allem auch der Arbeitnehmererschaft. Einmütig verurteilt der Deutsche Gewerkschaftsbund den von den Handwerkerorganisationen unternommenen Versuch, den christlichen Bauarbeiterverband als Klientenkampforganisation hinzustellen. Für diese Verleumdung werden ihre Urheber den Wahrheitsbeweis nicht erbringen können. Diese ganze Kampfesweise, besonders die der baugewerblichen Arbeitgeberverbände gegen den christlichen Bauarbeiterverband als Hauptträger der von der christlichen Arbeitnehmererschaft gegründeten Bauproduktgenossenschaften, erbringt den durchschlagenden Beweis, daß auch heute dem Arbeitnehmerstande die volle Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben praktisch noch nicht zuerkannt wird. Es gilt daher, diese Gleichberechtigung ebenso zu erkämpfen, wie in den vergangenen Jahren das Recht, sich zu organisieren. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Münster verpflichtet seine Mitglieder zwecks Durchsetzung dieses Zieles zu folgendem:

1. Durch Eintritt zur Bauproduktgenossenschaft „Baugewerkschaft“ dieselbe nach allen Seiten zu stärken und zu stützen.
2. Alle Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die irgendwelche baulichen Arbeiten, seien es Neubauten, Umbauten oder Reparaturen vergebend haben sich zunächst an die „Baugewerkschaft“, Sannestraße 69, zu wenden.
3. Alle Ortsgruppen des Gewerkschaftsbundes veranstalten Aufklärungsversammlungen über die Ziele der Bauproduktgenossenschaften und die Kampfmethoden der Handwerkerorganisationen gegen dieselben.
4. Die Leitung der Produktgenossenschaft muß sich an dieser Aufklärung in geeigneter Weise beteiligen. Besonders hat sie alles Material, das bei der Vergabung von Bauaufträgen durch Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden in ihren Besitz gelangt und den Nachweis erbringt, daß der Genossenschaftsbetrieb nicht mit den privaten Betrieben gleichmäßig behandelt wird, der zuständigen Stelle des Gewerkschaftsbundes zu unterbreiten, damit auch auf diesem Gebiete die volle Gleichberechtigung durchgeführt wird. Der Ortsausschuß Münster des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt ferner auf dem Standpunkt der gemeinsamen Arbeit aller Stände; er stellt gegenüber den Bestrebungen der Handwerkerorganisationen mit aller Deutlichkeit fest, daß die Sozialisierung dafür nur dann gegeben ist, wenn der gesamte Arbeitnehmerstand, ob Hand- oder Kopfarbeiter, nicht nur im politischen, sondern auch im Wirtschaftsleben praktisch als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird.“

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bremen
Unter der Leitung des Vorsitzenden für das Bremer Wohnungs- und Siedlungsamt, haben für das Untermeyer-Emdegebiet Einigungsverhandlungen stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis führten:
An Wohnzulagen sind bewilligt: In Orten mit mehr als 5000 Einwohnern 15 Pf., mit mehr als 10 000 Einwohnern 25 Pf., mit mehr als 20 000 Einwohnern 30 Pf., für Bremen 45 Pf. pro Stunde. Für Bremen beträgt somit der Stundenlohn 7 M für gelehrte, 6,90 M für ungelehrte Arbeiter.

Bezirk Hannover.
Das Bezirkslohnamt in Hannover fällt am 4. Juni dieses Jahres einen Spruch dahingehend, daß eine wesentliche Veränderung der Lebenshaltung nicht eingetreten sei, daher eine Lohnerhöhung abgelehnt werden müsse. Den Ausschlag bei der Abstimmung gab der unbarteiische Vorsitzende, der sich dadurch wieder auf die Seite der Arbeitgeber stellte. Alle Dimanche unsererseits, daß die Statistik sogar eine Steigerung aufwies, daß die Lebenshaltung gerade jetzt empfindlich drücke, daß der Mehrverbrauch in den Arbeiterkreisen heute größer sei, weil der Körper mehr Nahrung gebrauche, daß Kleidung, Schuhe, Wäsche und sonstige Bedarfsgegenstände auf das äußerste abgeriffen sei, alles das konnte die Herren nicht überzeugen. In allen Orten lehnten unsere Mitglieder daher den Spruch ab und traten mit neuen Forderungen an die Arbeitgeber heran.
Im Bezirksarbeiterverband Minden-Nippe gelang es für Detmold, Bielefeld und Herford ein Ergebnis von 40-60 Pf. Lohnerhöhung zu erzielen. In Bielefeld nach einem Teilsprek.
Zur Braunschweiger Bezirk war es in Wolfenbüttel, Schöningen und Bauhauweiger

an Teilstreiks gekommen. Der Bezirksarbeiterverband drohte erst mit der allgemeinen Ausperrung, führte diese aber nicht durch, sondern machte uns den Vorschlag, ein neues unparteiisches Kollegium von fünf Herren einzusetzen, das Vorschläge machen oder eine Entscheidung treffen sollte. Bei der folgenden Sitzung wurde ein Einigungsvorschlag gemacht, der auch von beiden Parteien angenommen wurde. Die Zulage betrug durchschnittlich 40-45 Pfg. pro Stunde.

Den härtesten Widerstand leistete der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband in Hannover, an dessen Spitze bekanntlich der Bundesvorsitzende Herr Behrens steht. Die Unhaltbarkeit des Spruches vom 1. Juli war durch die vielen nachträglichen Vereinbarungen schlagend bewiesen und so mußte man sich auch hier zu einem Entgegenkommen bequemen. Es waren aber nicht Verhandlungen, die Herr Behrens ansetzte, sondern er ließ die Bezirksleiter zu sich und übergab ein Diktat ungefähr im Sinne: „Sagel mir oder stirb“. Neben anderen Forderungen war auch vorgesehen, daß die jeweilige recht/minimale Löhnerhöhung jüngerer Leute nicht zuteil werden sollte. Die Altersgrenze sollte noch näher festgesetzt werden; er meinte, das 23. oder 24. Lebensjahr solle die Grenze sein. Herr Behrens ist einer der stärksten Befürworter des „Soziallohnes“, besser „Klassenlohn“ genannt! Schon dem Bezirkslohnant lag ein Antrag von ihm vor, den Löhnerhöhungen den Lohn um 14 Prozent zu verfürzen. (Merken die Bestimmer des Soziallohnes in unseren Reihen noch nicht, welchen Zwecken er dienen soll?) Gewisser Antrag konnte nicht vor dem Bezirkslohnant verhandelt werden, weil die Parteien darüber noch nicht verhandelt hatten. Da wir diesen ersten Schritt auf dem Wege zum Klassenlohn ablehnten, versuchten wir durch Verhandlungen ein annehmbares Resultat zu erzielen; das gelang nur soweit, als die Schlimmung für die jüngeren Leute fiel. In Konferenzen und Verhandlungen gelang es dann, das so erzielte Ergebnis bei den Arbeitern zur Annahme zu bringen. Wenn wir nun geglaubt hätten, daß damit alles erledigt sei, so hätten wir uns sehr geirrt. Herr Behrens hatte wohl die Forderung des Klassenlohnes fallen lassen, hat aber jetzt erneut mit einer Anzahl anderer unannehmbarer Forderungen; so verlangte er unsere Zustimmung, daß, falls irgendwo innerhalb der zwei Monate ein Streik ausbräche, die Arbeitgeber im ganzen Bezirk die Zulage wieder abziehen könnten. Dazu sollten wir erkennen, daß die Arbeitgeber wirklich der Lohn zahlen, der auf Grund der Forderung gezahlt werden muß. Es kam darüber noch zu harten Auseinandersetzungen, die aber dazu führten, daß alle diese Bestimmungen gestrichen wurden. Somit ist auch für den Nordwestdeutschen Bezirk eine Zulage, die sich zwischen 20 und 35 Pfg. bewegt, erzielt worden. Ist der Streik auch nicht so hoch, so ist er doch von grundsätzlicher Bedeutung: Herr Behrens als Bundesvorsitzender hat die Pflicht gegeben müssen, daß nach dem Spruche des Soziallohnes keine Verhandlungen mehr stattfinden dürfen. Unsere Kollegen müssen jetzt dafür sorgen, daß die tatsächlichen Bestimmungen auch eingehalten werden! Die Verhandlungen in Hannover wurden dadurch erheblich erschwert, daß seitens der Arbeiter stellenweise in eigenmächtiger Weise die Arbeitszeit geändert worden war. Das darf nicht sein; was im Land geschrieben steht, muß gehalten werden! Änderungen können nur durch gegenseitige Vereinbarung der Organisationen getroffen werden. Ungehört und selbstverständlich verlangt werden, daß auch die Arbeitgeber den Vorschlag einhalten; dort verfaßt man ebenfalls, nachstehende Bestimmungen — insbesondere bei den Forderungen — zu umgehen.

Städt. Preisliste. Durch die Krise in der Last-Transporte war auch die Konkurrenz im Baugewerbe beeinträchtigt. Schon im Februar hatten wir Forderungen gestellt, die jedoch auch einige Tage verhandelt, dann aber von den Arbeitgebern nicht angenommen wurden. Wir wendeten uns daher an den Arbeitgeberverband, hier sprach uns der Herr Vorsitzende zu, weil die Lage in der ganzen Gegend bedauerlich ist. Die Unternehmung haben den Spruch ab, haben uns aber eine Erhöhung von 20 Pfg. Diese wurde von uns abgelehnt und beschlossen, jetzt in einem Teilstreik einzutreten. Am Montag, den 27. Juni, legten wir im Baugewerbe die Arbeit nieder, ist ein Streik blieb in Arbeit. Der Baugewerkschaftsrat hat sofort die Besetzung an, was auch von beiden Parteien angenommen wurde. Am Dienstag, den 28. Juni, kam es dann zu einer Einigung; der Streik wurde mit 10 Pfg. gelöst, damit aber der Lohn nicht gesenkt.

Den geschicktesten Vorschlag unserer Kollegen in Bezug auf die Ernte zu machen. Es war in dieser Zeit der erste Streik im Baugewerbe überhaupt. Die Arbeiter haben ihren Lohn nicht fallen lassen, was gewissermaßen ein Zeichen war, daß wir durch geschicktes Handeln und eine kluge Organisation die Interessen der Arbeiter gegenüber werden können. Dieser ist es Pflicht, jetzt weiter an den Interessen des Verbandes zu arbeiten.

Einigkeit, Einigkeit. Auch hier gelang es uns, nach Verhandlungen den Lohn um 60 Pfg. pro Stunde zu erhöhen, wodurch unser sehr geringfügiger Lohn nun normalisiert ist. — Insbesondere werden alle Mitglieder des Ortsverbandes und für eine weitere Stärkung des Verbandes sorgen!

Verbandsnachrichten

Bezirk Bochum. Zur Wahl der Arbeitskammer in den Ruhrbergbau. Am 27. Juni haben wir das Kommando über die bevorstehenden Wahlen der Arbeiter für die Arbeitskammer für den Ruhrbergbau erhalten. Heute wollen wir unsere Mitgl. im Bergbau in Kontakt kommenden Vertreter wählen, die mit uns auf dem Boden der Berggewerkschaft stehen, gemeinsam eingetragene Wahlen be-

sonnen stehen, gemeinsam eingetragene Wahlen be-

sonnen stehen, gemeinsam eingetragene Wahlen be-

sonnen stehen, gemeinsam eingetragene Wahlen be-

Aus der Gesamtbewegung

Erfolge unserer Schwesterverbände. Der christliche Metallarbeiterverband gibt seinen letzten Jahresabschluss für das Jahr 1920 bekannt. Die Mitgliederbewegung brachte im ersten Halbjahr einen Zuwachs von 13.500. Infolge der Krise in der Eisen- und Metallindustrie legte dann ein kleiner Rückgang ein, der von vierter Stelle ab wieder ausgeglichen und am 1. April d. J. weit überholt war. Die Mitgliederzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 23.964 und befindet sich weiter in der Aufwärtsentwicklung. Der sozialistische Metallarbeiterverband verlor in dieser Zeit 8.479 Mitglieder und bewegt sich hier die Mitgliederentwicklung weiter abwärts. Die Einnahmen der Hauptkassen an Mitgliedsbeiträgen betragen 12.103.827 M und fügen um 7 Mill. Mark gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben für Unterhaltungen allein ausgegeben 3.282.916 M gegenüber 3.345 M im Vorjahr. Für Bildungsbestrebungen (Organe, Fester und Schriften) wurden allein 1.836.342 Mark aufgewandt. Der Kassenbestand beträgt 12.549.404 Mark. Mit diesem Jahresende steht der christliche Metallarbeiterverband im Verhältnis zur Mitgliederzahl an der Spitze der drei Metallarbeiterverbände.

Im Jahr 1920 hat der Zentralverband christlicher Holzarbeiter, wie er in seiner Jahresabrechnung nachweist, seine Mitgliederzahl um 242 auf 36.512 in 572 Zirkeln gesteigert. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich im Vergleichsjahr um 160, die der jugendlichen um 661 verringert, da diese Mitglieder in erster Linie bei Betriebsveränderungen von Entlassungen betroffen wurden. Der Gebührentermin nachfolgend, wurde eine Reform des Beitragswesens durchgeführt mit der Wirkung, daß sich die Gesamteinnahmen des Verbandes auf 4.002.389 M beliefen (gegen 1.356.978 M im Vorjahr). In regelmäßigen Wochenbeiträgen erhoben sich fast in gleicher Weise auf 3.510.111 M (gegen 1.252.253 M im Vorjahr). Das Verbandsvermögen wuchs im Berichtsjahr von 995.304 Mark auf 1.486.949 M an. So rechtlich das Anwachsen der Mittel auch sein mag, mit Recht weißt der im „Holzarbeiter“ gegebene Bericht doch darauf hin, daß die Zahlen angesichts der Gebührentermin nicht irreführen dürfen und nicht bejuchend lauten. Mit Beginn des Jahres 1921 ist deshalb eine weitere Beitragserhöhung im Holzarbeiterverband erfolgt, die Wochenbeiträge bis 7 M brachte.

Tagung des Hauptkartells der christlichen Gewerkschaften in Siegen. Eine bedeutungsvolle Tagung, die zweite Jahreshauptversammlung des Hauptkartells der christlichen Gewerkschaften für das Sieger-Sauerland, des Dill-Rheinreviers und des Westerwald fand am Sonntag, den 5. Juni, in Siegen statt. Die Beteiligung war über Erwarten groß. Knapp 2000 Teilnehmer hatten ihre Vertreter entsandt, die 39.314 Mitglieder vertreten. Auch sämtliche Angehörte der Berufsverbände des gesamten Wirtschaftsgebietes nahmen an der Tagung teil. Der 1. Vorsitzende, Gewerkschaftssekretär E. Gans-Dillenburg, begrüßte die Teilnehmer und gedachte in bewegten Worten all der gewaltigen Geschäfte des vergangenen Jahres. Sodann erörterte zunächst der Schriftführer Hinder-Siegen den Jahresbericht. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften im Kartellbezirk auch im Berichtsjahr wiederum eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hatte. Die von Kartellen obliegenden wichtigsten Aufgaben auf den Gebieten der

Lebensmittelversorgung und Warenverteilung, Bildungsbestrebungen, sozialen Taten und Steuerbegünstigung, erforderten im vergangenen Jahre die Inanspruchnahme aller Kräfte. Auf dem Gebiete der Warenversorgung konnten den Mitgliedern durch Bezug von der Warenverforgungstelle in Berlin wesentliche Vorteile geschaffen werden. In Siegen, Biedorf, Dillenburg fanden durch die größeren Berufsverbände eine Reihe von Kurien zur Weiterbildung der Mitglieder und besonders der Betriebsräte statt. Die sozialen Wahlen (Anspruchsstättenwahl und Gewerbeberufswahl) in den Bezirken Siegen, Biedorf und Dillenburg zeigten wertvolle Erfolge. Durch zahlreiche Versammlungen und Verteilung ausflauerender Schriften wurden die Mitglieder über die neue Steuer-gesetzgebung belehrt. In allen Orten des Siegerlandes, in den Bezirken Dillkreis, Dillkreis und Olpe fanden Versammlungen statt, in denen über den Verlauf des 65ten Kongresses berichtet und die nächsten Aufgaben erörtert wurden. In die Fülle von Arbeit teilten sich die drei Kartellsekretariate in Siegen, Biedorf und Dillenburg. Laut Kassenbericht, erstattet vom Gewerkschaftssekretär Braß-Siegen, hatte das Kartell eine Einnahme von 89.613,03 M, der eine Ausgabe von 72.906,88 Mark gegenübersteht, so daß ein Vermögenbestand von 16.706,88 M vorhanden ist. Dieser setzt sich zusammen aus Inventarwerten von 6203,05 M und einem Barbestand von 10.503,63 M.

Die günstige Entwicklung im Berichtsjahr stellt der Opferwilligkeit aller Mitglieder, ihrem großen Interesse und Verständnis für die Aufgaben und Bedeutung der Kartelle ein glänzendes Zeugnis aus. Für die mit Besorgnis entgegengenommenen Berichte schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Auf Antrag der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Der geschäftsführende Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, und an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Kollegen Wierblicher-Siegen wurde Gewerkschaftssekretär Hinder-Siegen neu gewählt. Auf Antrag eines Vertreters der Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften wurde das Kartell der christlichen Gewerkschaften unter großem Beifall der Versammlung auf eine breitere Grundlage gestellt und zu einem Kartell des deutschen Gewerkschaftsbundes umgebildet. Hiermit ist den Beamten und Angestellten aller Kategorien das aufrichtige Angebot gemacht und die Möglichkeit gegeben, mit der christlich-nationalen Arbeiterkraft des Wirtschaftsgebietes eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und bei allen volkswirtschaftlichen, kommunal- und staatspolitischen Fragen ihre Stärke und Macht zur Geltung zu bringen. Gewerkschaftssekretär Haas-Siegen erstattete sodann eingehend Bericht über die geplanten Betriebsstilllegungen im hiesigen Bezirk. Die Versammlung nahm dagegen in einer Entschiedenheit Stellung. Einstimmige Annahme fand eine weitere Entschiedenheit, in der unseren oberchristlichen Brüdern in ihrem schweren Kampf volle Sympathie und Dank für ihres Aushaltens ausgesprochen wird. Einen würdigen Abschluß fand die Tagung mit dem Vortrag des Kartellsekretärs Stettner-Biedorf über: „Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftskartelle in Gegenwart und nächster Zukunft.“ Die trefflichen Ausführungen des Redners fanden warmen Widerhall in den Herzen der Zuhörer. Sie gipfelten in dem glühenden Wunsch, daß christlicher Sozialismus und wahrhafte Versöhnung der Stände zum Wiederaufstieg des deutschen Volkes führen möge. Ein unergründlicher Glaube an die Siegeshaftigkeit der christlichen sozialen Ideen, wie sie seit mehr denn einem Vierteljahrhundert in den christlichen Gewerkschaften verfochten werden, soll uns auch in den kommenden schweren Zeiten Antrieb und Leitstern sein!

Sterbetafel.

Am 13. Juni starb unser treuer Kollege Karl Schum im Alter von 38 Jahren an Schlagfließen.

Am 15. Juni starb unser langjähriges Ehrenmitglied Ludwig Betzmann aus Kollshausen. Verwaltungsstelle Sieboldshausen.

Am 16. Juni starb im Alter von 26 Jahren unser treuer Kollege, Schriftführer der Jahrbücher Großbungen, der Rauer Heinrich Pagel, aus Egenstedt. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 17. Juni starb unser treuer Kollege, der Einkäufer Hermann Dappe im Alter von 49 Jahren an einer Rippenfellentzündung. Ortsgruppe Breitenberg.

Nach langwieriger Krankheit starb am 22. Juni unser lieber Kollege Ignaz Walter, Rauer in Doringen im Alter von 50 Jahren. Verwaltungsstelle Dillingen.

Am 23. Juni starb unser lieber Kollege, der Rauer Franz Wilmking im Alter von 59 Jahren an Rippenfellentzündung. Ortsgruppe Röhre-Mülheim.

Am 24. Juni starb unser lieber Kollege Herrmann Seibold im Alter von 63 Jahren an der Grippe. Ortsgruppe Mülheim-Ruhr.

Ehre ihrem Andenken!

Baugeschäft Schrader
Bochum, Gneisenaustraße 11
sucht Maurer.